

Erläuterungen zu den aktuellen Covid-Maßnahmen auf unseren onkologischen Stationen

Stand 09.09.2022

Sehr geehrte Patientinnen,
sehr geehrte Patienten,
sehr geehrte Angehörige,

auf unseren hämatoonkologischen Stationen gelten bezüglich Covid folgende Richtlinien:

Richtlinien für Patienten:

1. Die Patienten werden zum Aufnahmezeitpunkt durch unser Pflegepersonal getestet. Es erfolgt ein **PCR-Test** sowie ein **Schnelltest**. Während des Aufenthaltes wird der PCR-Test 2x pro Woche wiederholt.
2. Für die Patienten ist das Tragen einer **FFP2-Maske** in allen Bereichen verpflichtend.
3. Abstandsregelungen von **2 Metern** sind einzuhalten.
Auch der Kontakt mit Angehörigen außerhalb des Krankenhauses ist nur mit **FFP2-Maske** und Abstand verpflichtend.
4. Wenn sich Besucher im Patientenzimmer befinden, besteht für alle (Besucher und Patienten) durchgehend eine **FFP2-Maskenpflicht**.

Richtlinien für Besucher:

1. Ab dem 9. April benötigt jeder Besucher einen negativen Testnachweis - unabhängig vom Impf- bzw. Genesenenstatus..

Der Testnachweis muss von einer zugelassenen Teststelle ausgestellt worden sein. Hierfür kann das SAH-Bürgertestzentrum am Krankenhaus genutzt werden. Ein Bürgertest (PoC)-Test ist maximal 24 Stunden gültig, ein PCR-Test hat eine Gültigkeit von maximal 48 Stunden.

Diese Bestimmungen werden beim Betreten der Station durch die Schwestern

kontrolliert. Es muss eine Terminvereinbarung stattfinden, da sich jeweils nur von einem Patienten Besucher im Zimmer aufhalten dürfen und dann auch nur maximal 2 Besucher.

Melden Sie sich bitte vor Patientenbesuch im Stationszimmer an! `

2. Während des Aufenthaltes auf Station und im Patientenzimmer ist durchgehend eine **FFP2-Maske** zu tragen. Bei normalen Besuchen ist Essen und Trinken untersagt.
3. Ausnahmesituationen:
Im Rahmen von Ausnahmesituationen, können diese Maßnahmen gelockert werden. Dies betrifft insbesondere die Situation sterbender Patienten, bei denen die Besucherregelung außer Kraft gesetzt werden kann. In welchen Fällen und in welchem Rahmen die Besucherregelung außer Kraft gesetzt wird, entscheidet das ärztliche Personal.
4. Selbstverständlich ist die **Händedesinfektionsmaßnahme** und die Abstandregelung ebenfalls einzuhalten.

Auch Geimpfte ohne Symptome oder mit leichtem Schnupfen können an Covid erkrankt sein und dies an andere weitergeben. Daher ist es wichtig, dass alle Personen, die sich in der auf der Station aufhalten eine FFP2-Maske tragen. Zudem ist eine Testung als zusätzlicher Schutz aller Personen, die sich auf der Station aufhalten, notwendig.

Da wir unserer Fürsorgepflicht für alle Patienten gleichermaßen nachkommen müssen, ebenso wie der Fürsorgepflicht für das Personal und die Angehörigen, mussten wir in der aktuellen Situation die Schutzmaßnahmen verschärfen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit, denn diese Maßnahmen dienen auch Ihrem persönlichen Schutz und dem Schutz Ihrer Angehörigen.

Bitte beachten Sie die abweichenden Regeln in der Ambulanz!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr onkologisches Team unter Leitung von PD Dr. med. P. Staib

Zur Kenntnis genommen:.....